

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

13.10.1836 (Nr. 285)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 285. Donnerstag, den 13. Oktober 1836.

Baden.

* Karlsruhe, 12. Okt. Seine königliche Hoheit der Großherzog sind heute Nacht von einer am 7. dieses angetretenen Reise nach dem Rheingau hieher zurückgekehrt. Höchstselben haben zunächst in Bieberich dem herzoglich nassauischen Hofe, sodann auf der Burg Rheinfelden bei Bingen Ihren königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und dem Prinzen Friedrich von Preußen Besuch gemacht, und bei dieser Gelegenheit auch in Mainz, Wiesbaden und Bingen verweilt.

Baiern.

München, 9. Okt. Das diesjährige Oktoberfest wurde am heutigen Nachmittage durch das herkömmliche Pferderennen auf der Theresienwiese beschlossen. Das Wetter, welches seit vorigem Montage unausgesetzt heiter und schön war, hatte sich indeß verschlimmert, und es wehte ein kalter mit feinem Regen vermischter Wind. Dessenungeachtet war die Volksmenge auf der Wiese sehr groß, und Ihre königl. Majestäten und die kön. Familie, welche gegen 3 Uhr auf der Wiese ankamen, wurden von derselben mit freudigem Zuruf empfangen. Sie kehrten unter gleichem Lebehoch nach dem Rennen in die königl. Residenz zurück. (Allg. Ztg.)

Speier, 10. Okt. Da dem Vernehmen nach die Voranstalten zu den ständischen Wahlen bereits getroffen werden, und Münchner Blättern zufolge schon im nächsten Dezember die Kammereröffnung statt finden soll, (was doch etwas zu früh angegeben seyn dürfte), so möchte es nicht ungeeignet sein, ganz unmaßgeblich auszusprechen, wie, ausser dem als Projekt bekannt gemachten neuen Hypothekengesetze, auch eine neue Gemeindeordnung (namentlich eine neue Municipalwahlordnung) bei uns in Rheinbaiern ganz besonders erwünscht sein müßte, wobei das Gemeindegebiet der jenseitigen Kreise, natürlich mit den durch die abweichenden Verhältnisse bedingten Modifikationen, allerdings berücksichtigt werden dürfte. Da gegenwärtig nur alle 10 Jahre ein einziges Mal eine Gemeinderathswahl statt findet, und alle Dekreturen in der ganzen Zwischenzeit nach dem Ergebnisse dieser Wahl ergänzt werden müssen, so tritt nicht selten der Fall ein, daß Leute in den Gemeinderath kommen, die nur ganz wenige Stimmen erhalten haben, so daß sich wahrlich nicht annehmen läßt, daß die Mehrzahl der Ort.bewohner sie als ihre Vertreter wünsche

und ansehe. — Selbst die Kreishauptstadt hat in dieser Beziehung so viel als ein Ort zu wünschen.

(Spr. Ztg.)

Preußen.

Berlin, 5. Okt. Sollte man es denken, daß wir bis vor einiger Zeit noch Nomaden in Preußen hatten! Sie zogen zwar nicht in Stämmen mit großen Heerden auf dem Lande umher, sondern nomadisirten mit Weib und Kindern in Kähnen auf der Weichsel, Oder u., ohne einen festen Wohnort zu besitzen, heiratheten auf dem Wasser, ließen ihre auf demselben Elemente geborenen Kinder in der ihrem Landungsplatze am nächsten gelegenen Kirche taufen, und wußten auf diese Weise ihre Söhne der Militärpflicht und sich den Abgaben zu entziehen. Jetzt aber sind sie ernstlich angehalten, sich einen festen Wohnort zu wählen, und die meisten von ihnen haben Bromberg und Graudenz gewählt.

(S. M.)

Koblenz, 10. Okt. J. K. H. der Kronprinz und Prinz Albert von Preußen werden Ihre Reise von Münstermaifeld über Kaisersesch nach Trier, Saarbrück, von dort über den Hundsrücken zum Schlosse Rheinstein, wo seit dem 8. Oktober Se. kön. Hoh. der Prinz Friedrich aus Düsseldorf residirt und alsdann Ihre Rückreise über Bieberich nach Berlin antreten. (Rh. u. Mos. Ztg.)

Oesterreich.

Wien, 6. Okt. Handelsbriefe aus Konstantinopel zeigen an, daß der daselbst residirende kaiserl. russische Botschafter, Hr. v. Butenieff, ein Zirkular an das diplomatische Korps erlassen hat, worin der Wunsch seiner Regierung ausgesprochen wird, daß nach einer bereits länger bestehenden Vorschrift das Löschen von Waaren, die auf fremden Schiffen in's schwarze Meer für dessen Ostküste eingeführt werden, in der Folge nur in Subschut Kale und Anapa statt finden solle. — Der hier mit der diplomatischen Korrespondenz von Seite der Madrider Regierung beauftragt gewesene Geschäftsführer, Chevalier de Noëlli, wird nächstens Wien verlassen, da die Geschäftsführer der nordischen Höfe von Madrid abberufen worden sind. (Allg. Ztg.)

Italien.

Rom, 27. Sept. Am 24. wurde das Urtheil über den Prinzen von Canino gefällt, so sehr man auch auf dessen Bekanntmachung gespannt ist, so ist doch bis heute

nichts darüber veröffentlicht worden. Man behauptet, die Todesstrafe sey über den Prinzen verhängt, doch zweifelt man nicht, daß der Papst Gnade üben wird. Die Geheimhaltung des Urtheils geschieht wohl aus besondern Rücksichten für die Familie. Derselben Rücksicht mag es zuzuschreiben seyn, daß der Prinz nicht, wie es sonst gebräuchlich ist, in dem Gerichtssaal persönlich gegenwärtig seyn mußte, als das Urtheil abgelesen wurde. Was übrigens französische Blätter melden, daß der k. k. österr. Botschafter, Graf v. Lügow, sich im Namen seines Hofes für den Prinzen verwendet habe, ist wohl eine Erfindung. — Die eingegebene Entlassung des Monsignore Ruspoli, als Uditore della Camera, ist vom heil. Vater nicht angenommen worden. Eine Kongregation von fünf Kardinalen ward ernannt, um die Beschwerden des Prälaten zu untersuchen, und wie man vernimmt, sind schon mehrere Unterbeamte ihrer Stellen entsetzt worden, um dem Monsignore Genugthuung zu verschaffen. Er selbst hat sich auf seine Güter zurückgezogen, bis Alles in Ordnung gebracht ist; einstweilen hat er sein Siegel dem Ministerium zugesandt. — Nach den letzten Berichten aus Ancona ist die Cholera sehr im Abnehmen; es kommen nur noch wenig Fälle täglich vor, so daß man hofft, mit Ende dieses Monats ganz von der Krankheit befreit zu werden. Es sind seit dem Ausbruch der Seuche 1500 Menschen davon befallen worden, wovon 700 der Krankheit unterlagen. (Allg. Ztg.)

Rom, 1. Okt. Gestern in der Frühe ist Hr. Thiers mit seiner Familie von hier über Florenz nach Paris abgereist, wo er so schnell als möglich einzutreffen gedenkt. Er hat während seines hiesigen Aufenthaltes dem heil. Vater seine Aufwartung gemacht, und mit dem Kardinalsekretär Lambruschini, so wie mit dem Monsignore Capacini mehrere Konferenzen gehabt, woraus man schließen will, daß er mit besonderen Missionen von Seite des Königs Ludwig Philipp beauftragt gewesen. Seine plötzliche Abreise soll durch Briefe aus Paris veranlaßt worden seyn. Er hat hier die Werkstätten mehrerer Künstler besucht und bedeutende Ankäufe und Bestellungen bei den hiesigen französischen Künstlern gemacht, welche in ihm schon zur Zeit, als er noch Minister war, einen großen Verehrer und Beförderer der Kunst hatten. In Anerkennung dessen brachten ihm dieselben vor seiner Abreise eine Nachtmusik, die ihn sehr erfreute. — Don Miguel feierte seinen Namenstag vorgestern in seinem Palaste, wo er die Glückwünsche entgegen nahm, und seine ihm treu gebliebenen Anhänger zum Handfuß ließ. — Briefe aus Neapel sprechen davon, daß das dortige Ministerium eine Veränderung erleiden dürfte. (Allg. Ztg.)

Schweden und Norwegen.

Erklärung Sr. M. des Königs in Bezug auf die bekannten Beschlüsse des norwegischen Storchings und des Reichsgerichts in Christiania. (Fortsetzung.)

„Der König hat nie die Rathschläge der norwegischen Regierung in Betreff der Auflösung der zuvor gehaltenen Storchinge eingeholt. Wenn Se. Majestät selbst bei der

Schließung derselben zugegen waren, haben Se. Majestät Sich innerhalb der Vorschriften des §. 80 gehalten, und haben ganz einfach im Staatsrath, ohne die Meinungen seiner Mitglieder zu verlangen, Ihren Willen zu erkennen gegeben, den Storching zu schließen; worauf Befehl gegeben ward, öffentlich bekannt zu machen, daß die Versammlung an folgenden Tage aufgelöst werden solle.

„Ein Storching, welcher seine Zusammenkünfte über die vom Gesetze festgestellte Zeit zu verlängern wünschte, würde bloß jeden Beschluß wegen seiner Auflösung, den es nicht selbst gefaßt hätte, für einen dem Reiche schädlichen zu erklären brauchen, und so die kön. Prærogative beschränkend, würde es sich eine uneingeschränkte Gewalt über seine eigene Unauflöslichkeit anmaßen. Es ist die betreffende Bestimmung jedoch keine Vorschrift ohne Bedeutung, ohne wirkliche und moralische Kraft; es ist vielmehr im Interesse Aller, wenn das Recht über das Zusammenseyn des ordentlichen Storchings zu verfügen, im Fall dieses die im §. 80 des Grundgesetzes fest gestellte Zeit von drei Monaten überschritte, lediglich dem Könige zuerkannt worden ist. Auf gleiche Weise verhält es sich mit den außerordentlichen Storchingen, deren Auflösung, zu welcher Zeit es auch sey, der §. 70 der Staatsverfassung Sr. Maj. zuerkannt hat. Die Erfahrung hat gar zu sehr gezeigt, daß das verlängerte Beisammenseyn unserer gesetzgebenden Versammlung zu bedenklichen Ungelegenheiten Anlaß gebe; Parteien bilden sich, es entsteht Unsicherheit und Schwanken im Gang der Geschäfte und die Ausgaben der Nation werden dadurch ansehnlich vermehrt. Als das Grundgesetz eine Gränze für die Dauer der Versammlung feststellte, hat es ihnen anempfohlen, vor Allem die Angelegenheiten zu entleiden, welche es als die wesentlichsten für die Wirksamkeit des Storchings bestimmt hatte. Hätte auch der König bloß in erwähnter Hinsicht, diesmal von Seiner grundgesetzmäßigen Prærogative Gebrauch gemacht, so würden Se. Maj. nichts desto weniger innerhalb der Gränzen Ihrer Rechte und Pflichten, sowie in Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen und der Wohlfahrt des norwegischen Volkes gehandelt haben; aber der Zustand des Reichs nach der Zusammenkunft des letzten Storchings hatte noch andere Gründe veranlaßt. Norwegens glückliche Stellung erheischte nicht mehr jene langen und mühevollen Deliberationen, welche die Befestigung einer neuen Staatsordnung und das Ordnen einer Menge von Angelegenheiten sowohl in Finanz, als Verwaltungssachen zuvor nothwendig gemacht hatten; und der König hatte schon hinreichend an den Tag gelegt, daß, sobald die Umstände es so erforderten, Se. Maj. weit davon entfernt wären, den Gang der Berathungen hindern oder zurückhalten zu wollen, ungeachtet des augenscheinlichen Unwillens der Nation gegen die gar zu langen Berathungen der Storchinge. So war das Verhältniß während der Storchinge von 1815 und 1816, die länger als ein Jahr dauerten. Aber diese Nothwendigkeit war nicht mehr vorhanden. Während der Jahre 1815 und 1816 hatte man noch die Wunden von dem Kriege gegen Schweden zu heilen, welchen die Versammlung in

Eidswohld verursacht hatte; man hatte eine von demselben Krieg herrührende Schuld von 22 Millionen Rthlr. zu decken, welche die Unvorsichtigkeit, um nicht mehr zu sagen, einer Volksmenge von 850,000 Menschen zugezogen hatte, die jeder Art von Handel beraubt und genöthigt waren, vom Auslande die unentbehrlichsten Bedürfnisse des Lebens zu holen; man hatte eine Nationalbank zu schaffen, freiwillig oder gezwungen, man hatte Norwegens Antheil an einer mit Dänemark gemeinsamen Staatsschuld zu bezahlen, die allgemeine Verwaltung zu ordnen, die bis dahin in Folge der Verheerungen des Krieges willkürlich gewesen war; man hatte endlich Verbindlichkeit, durch lange und anhaltende Bemühungen dem Störthinge an den Tag zu legen, daß keine übereilten Beschlüsse gefaßt werden dürfen. So zeigte sich die Verträglichkeit der Regierung. Jetzt entwickelt sich der Handel, die Erzeugnisse des Landbaus nehmen zu und werden in wenigen Jahren zur Erhaltung einer Volksmenge hinreichend seyn, die seit der Vereinigung fast um die Hälfte zugenommen hat. Der König muß daher hoffen, daß die Mitglieder des letzten Störthings, weit davon entfernt, für diesen Wohlstand der Nation gefühllos zu seyn, es nebst Sr. Maj. erkennen werden, daß es sich jetzt nur noch darum handelt, an zukünftige Verbesserungen im Interesse beider Völker zu denken.“

(Fortsetzung folgt.)

S c h w e i z .

Es ist schon hin und wieder von Vaterlandsfreunden von sehr entgegenstehenden politischen Ansichten die Besorgniß geäußert worden, die Schweiz gehe ihrer Auflösung entgegen; und auch im Ausland ist die Ansicht so ziemlich verbreitet, das moralische Band, das die Schweiz früher umschlungen, sey gelockert, und falle mehr und mehr auseinander. Von welchen Folgen eine solche Ansicht, wenn sie herrschend würde, für die Schweiz werden könnte, ist jedem Einsichtigen an sich klar.

Ist sie begründet?

Leider gibt es mehrere Thatsachen, die sie zu stützen scheinen. Wir wollen nicht an die Ursachen früherer Zerwürfnisse erinnern; auf einige neuere Erscheinungen muß aber hingewiesen werden. Es ist Mode geworden, die Bundesbehörden auf die leichtsinnigste Weise zu behandeln, und auch die Grundlage unserer Bundesverfassung, der Vertrag von 1815, wird von Vielen als so ein Ding angesehen, das man beliebig beachte, oder auch nicht beachte. Eine wichtige subsidiäre Quelle des öffentlichen Rechts bildeten bisher die Konkordate; manche Kantone aber haben in neuerer Zeit angefangen, sich beliebig von solchen zurückzuziehen; ein neuer Beschluß sollte dieser Desertion Einhalt thun; ob es nützen werde, muß erst die Zukunft lehren. — Ein Kanton bleibt, ohne weitem Grund, als weil ihm die vorgeschriebene Form des Kreditivs nicht behagt, während der ganzen Dauer der Tagssatzung von 1836 ihren Verhandlungen fern. — Kommt endlich der große Rath von Waadt; dieser erklärt geradezu ein mit großer Mehrheit gefaßtes Konklusum für unverbindlich,

und zwar ein Konklusum, das als Rettungsbanker in schweren Verlegenheiten mit dem Auslande angesehen werden muß.

Die Revolutionsstürme sind zwar vorbei, aber ist mit der wiedergekehrten Ruhe auch Gehorsam gegen Recht und Gesetz wiedergekehrt?

Wird also der waadtländische Großrathsbeschluß nur aus dem Gesichtspunkte der Penitenz betrachtet, so ist er schon eine bedenkliche Erscheinung. — Aber er ist nicht nur ein Akt der Widersetzlichkeit, er ist auch ein Akt des Wortbruchs. — Das Konklusum vom 23. August hat nicht nur eine Bedeutung gegen innen, es hat auch den Charakter einer gegen außen eingegangenen Verpflichtung. Nicht nur ist es in Folge der Vorstellungen der Nachbarstaaten entstanden, es ist auch förmlich von der Eidgenossenschaft den Nachbarstaaten mitgetheilt worden, in der Note an die französ. Gesandtschaft. Es wurde als Antwort auf ein Ultimatum mitgetheilt, und die Nachbarstaaten erklärten sich damit befriedigt. Es ist also dieser Beschluß zugleich eine Art von Vergleich. Diesen Vergleich hat Waadt förmlich mit eingegangen, sein Gesandter hat nicht nur zur Antwortnote mitgestimmt, er hat sie sogar abgefaßt. Eben deswegen ist Waadt, wie alle die Kantone, die zur Antwortnote gestimmt haben, durch sein eigenes Votum auch zur Erfüllung des Beschlusses verpflichtet. Wenn es dieselbe verweigert, so vergißt es ein von ihm selbst gegebenes Versprechen.

Wir wollen die möglichen unmittelbaren Folgen in Bezug auf die Verwicklungen mit dem Auslande nicht ausführlich erwähnen. Die Gerüchte von bevorstehenden neuen Notizen scheinen uns nicht unwahrscheinlich, möchten sie unbegründet seyn! Wenn aber schon früher von deutschen Diplomaten Unzufriedenheit über die Art der Vollziehung des Konklusums geäußert wurde, so dürfte die nun hinzukommende Widersetzlichkeit eines großen Kantons auf die Entschlüsse ihrer Kabinete aufs Nachtheiligste einwirken. Wir freuen uns daher, zu vernehmen, daß von verschiedenen Seiten her bei Waadt auf Zurücknahme dieses Beschlusses gewirkt werde. Wir wünschen diesen Bestrebungen von Herzen günstigen und schnellen Erfolg; der Augenblick ist vielleicht der entscheidendste seit Jahren; möge die Vorsehung unser Vaterland beschützen!

(Basl. 3tg.)

Bern. Es verlautet, daß auf Sonntag, den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, beim goldenen Stern in Bern ein Zusammentreten des hiesigen Handelsstandes statt finden werde, dessen besonderer Zweck dahin zu gehen scheint, bis und so lange die Sperre von Seite Frankreichs aufgehoben oder diejenige der Schweiz gegen Frankreich förmlich ausgesprochen seyn wird, allen und jeden merkantilschen Verkehr mit Frankreich von Stund an abzubrechen.

— Die Nationalvereinssektion von Büren wird sich Sonntags, den 9. d., zur Abfassung einer Adresse an den großen Rath versammeln.

— Durch Beschluß des Regierungsraths wird der Redakteur der in Biel erscheinenden Nationalzeitung, der in Zürich bereits wohlbekannte Publizist Meier, in Zeit von

8 Tagen fortgewiesen; ebenso der verantwortliche Redakteur der allg. Schw. Zeitung, Hr. v. Buch.

Nargau. Der von der Regierung, betreffend die französische Note, beschlossene, dem großen Rath vorzulegende Antrag soll, wie man vernimmt, Mißbilligung ausdrücken, daß der Vorort die Conseil'sche Sache so behandelt habe; von einer Frankreich zu gebenden Genugthuung soll in diesem Entwurfe nicht die Rede seyn.

Waadt, 7. Okt. Der Nouvelliste Vaudois veröffentlicht ein Kreis Schreiben, nebst einer Aufforderung zu einer nationalen Subscription zur Unterstützung derjenigen Bürger, welche unter den Maaßregeln, womit Frankreich uns bedroht, leiden dürften. Dieses Schreiben ist von Yverdon ausgegangen, und hat schon zahlreiche Unterschriften zur Folge gehabt. Jeder unterschreibt für eine bestimmte Summe, welche erst dann bezahlt wird, wenn wirklich Maaßregeln wider die Schweiz eintreten, die den materiellen Interessen der Einzelnen nachtheilig sind. Die Regierung soll ersucht werden, die Beiträge alsdann durch ihre Beamten einzuziehen und unter die Beschädigten vertheilen zu lassen. Der Nouvelliste hofft, daß diese Idee Nachahmung finden werde. — Ferner wird im Kanton Waadt eine Petition herumgeboten, in welcher dem großen Rath für Alles, was er bisher gethan, gedankt, und derselbe aufgefordert wird, so zu instruiren, wie es einer aufgeklärten und freien Schweiz würdig sey; für die verlangte Genugthuung jedoch nicht zu stimmen.

— Die Lausanner-Sektion des Nationalvereins wird sich Sonntag, den 9. d. versammeln. Viele Waadtländer Kaufleute heben Bestellungen auf, die sie in Frankreich gemacht haben, und brechen den Verkehr mit diesem Lande ab.

Genf. Die Nachricht, daß die Regierung von Genf als Repressalie beschlossen, nun auch von ihrer Seite die Sperre gegen Frankreich eintreten zu lassen, bestätigt sich nicht.

Neuenburg. Berichten aus Lyon vom 4. Oktober zufolge, zieht Oesterreich einige Truppen für den Fall einer Sperre zusammen, und das Armeekorps im Waadländischen soll auf 120,000 Mann vervollständigt werden.

Genf, 8. Okt. Gestern war der Repräsentantenrath unseres Kantons außerordentlich versammelt zur Berathung einer Instruktion für die Gesandtschaft zur außerordentlichen Tagsatzung. In Bezug auf die Mißbilligkeit mit Frankreich schlug der Staatsrath vor:

„Die Gesandten haben Vollmacht zu allen Beschlüssen, welche die Würde und Unabhängigkeit der Schweiz, und die Vertheidigung ihrer Neutralität gewährleisten können, so wie zu den Maaßregeln, welche die Wiederherstellung des früher zwischen Frankreich und der Schweiz bestehenden Verkehrs bezwecken, so lange diese Maaßregel nichts mit der Ehre der Eidgenossenschaft Unverträgliches enthalten.“

In Bezug auf das Flüchtlingskonkordat lautet der Instruktionsentwurf:

„Die Gesandten werden erklären, daß der Kanton Genf, obschon er dem Tagsatzungsbeschuß vom 23. Aug. nicht beige stimmt, nichtsdestoweniger glaubt, dieser Beschuß müsse vollzogen werden, von dem Augenblick an, wo derselbe von einer bundesgemäßen Mehrheit angenommen worden.“

„Sie werden beifügen, daß der Kanton Genf zu sehr von der Ueberzeugung durchdrungen ist, die Schweiz könne in schwierigen Umständen einzig in der Eintracht die erforderliche Kraft und das Zutrauen, welches sie einflößen soll, finden — als daß er glauben könnte, es seyen andere Mittel vonnöthen, als die der ruhigen Ueberzeugung und Belehrung, um die Schwierigkeiten zu ebnen, welche sich von Seite der Kantonalregierungen in Bezug auf die Vollziehung des genannten Beschlusses erheben konnten.“

„Die Gesandten haben folglich Vollmacht, zu allen in diesem Sinne vorgeschlagenen Maaßregeln zu stimmen.“

Zur Prüfung dieses Instruktionsentwurfes wurde eine Kommission niedergesetzt. Der Repräsentantenrath wird sich Mittwoch, den 12. d. wieder versammeln.

Z ü r f e l

Konstantinopel, 21. Sept. Daß die Räumung Sibirias von Seite der Russen bereits vor sich gegangen, werden Sie auf kürzerem Wege erfahren haben; ich füge nur noch hinzu, daß von dem russischen Kommandanten mehr als 100 Kanonen, nebst einem großen Vorrathe von Munition zurückgelassen worden, die der Kaiser der Pforte zum Geschenk macht.

(Allg. Btg.)

S ü d a m e r i k a

Aus Südamerika erfährt man, daß sich Peru in drei Bundesstaaten getheilt hat, deren Kongresse bereits zusammengetreten sind. Der eine sitzt zu Bolivia, der andere zu Sicuani und der dritte zu Huaura. In Sicuani ist Santa-Cruz zum obersten Protektor des Staats erwählt.

F r a n k r e i c h

Paris, 6. Okt. Folgendes ist der Bericht des Justizministers an den König, wegen der Begnadigungen:

„Sire,

„Ich entspreche den Befehlen Eurer königl. Maj., indem ich Allerhöchstihre Gnade auf das Schicksal der politischen Verurtheilten lenke. Nach der schmerzhaften Nothwendigkeit, die Gewalt mit Gewalt zurückweisen, und der Sache der Vernunft u. des Rechtes den Sieg zu sichern, war uns eine heilige Pflicht auferlegt worden; wir mußten das Beispiel einer gerichtlichen Repression geben, welche die verdammungswürdigen Leidenschaften zügeln, die Kraft und Geltung der Gesetze sichern, und den öffentlichen Frieden garantiren sollte; es war dies das Recht Ihrer Krone, — die Pflicht derselben gegen die Gesellschaft; je mehr der Parteigeist diese wesentlichen Grundsätze der Ordnung anzufechten strebte, um so mehr war

es nöthig, sie gegen verkehrte Maximen aufrecht zu erhalten, gegen Maximen, die keine andere Macht anerkennen, als die der Gewalt.

„Die Gerechtigkeit des Landes hatte ihren Lauf; die gesellschaftliche Moral war befriedigt; die öffentliche Ordnung hat sich wieder befestigt, und Alles läßt hoffen, daß sie nicht wieder durch die verbrecherischen Angriffe gestört werden wird, die zu ohnmächtig sind gegen eine Regierung, die in den allgemeinen Interessen ihre Stütze findet, und stark ist durch die Sympathien der Nation. Sire, der moralische Zustand des Landes und die Deutlichkeit einer großen Zahl politisch Beurtheilter selbst gestatten heute dem Begnadigungsrechte Eurer Maj. eine weite und unparteiische Anwendung zu machen. Nicht die Proklamtion einer allgemeinen Amnestie, ohne Unterschied, bringe ich Eurer Maj. in Vorschlag. Diese Maaßregel würde von den Parteien als ein Widerruf jener muthigen Gerichtsversammlung angesehen werden, welche sich mitten unter den bürgerlichen Zwistigkeiten so groß zeigte. Eine solche Amnestie würde den schweren Fehler haben, die moralische Wirkung der Rechtskenntnisse zu schwächen, Männer, welche ihre Ansichten geändert, mit jenen Beurtheilten zu verwechseln, welche noch immer fortfahren zu drohen, und den Unglücklichen, welcher um Gnade bittet, mit jenem Schuldigen auf gleiche Linie zu stellen, der der Gerechtigkeit des Landes noch fortdauernd Hohn spricht. Die Maaßregel, welche ich mich beehre Eurer Maj. in Vorschlag zu bringen, ist billiger, staatskluger, und den Gesetzen der zumessenden Gerechtigkeit passender, jener Gerechtigkeit, von der man sich sogar bei Vertheilung der Gnade nicht lossagen darf.

„Das Herz Eurer Maj. ist immer bereit, sich von der Reue, der Anrufung Ihrer Gnade, und einer geregelten Ausführung rühren zu lassen; aber es verleiht nichts dem hartnäckigen Beharren auf ordnungswidrigen Prinzipien, nichts der Empörung und der Drohung. Die blind ausgeübte Gnade kann nur die Verbrechen vermehren und die Ursachen zur Gesetzlosigkeit gewissermaßen verewigen; aber ausgeübt mit Unterscheidung führt diese Gnade zur Reue, und führt früh oder spät jene Versöhnung herbei, die Eure Maj. so innig wünschen, aber die Sie nur als seine Folge der Unterwerfung unter Ihre legitime Macht annehmen können.

„Das Begnadigungsrecht in dieser Auffassung ist keineswegs eine Konzession gegen die Parteien; Frankreich wird vielmehr einen Beweis der Kraft Ihrer Regierung darin erblicken, — einen Beweis ihres Zutrauens in sich selbst, und ein neues Zeugniß der Ohnmacht und Zwecklosigkeit eines jeden neuen Angriffs. Der König kann irregeleiteten, verführten Menschen verzeihen, welche ihren Fehler einsehen; seine Regierung wird darum nur stärker seyn, um ihrem Ansehen Achtung zu verschaffen. Nachsicht für die Vergangenheit, Gnade denen, die auf eine loyale Weise Ihre Gnade anrufen; aber ein fester Wille, kräftig jede neue Unternehmung zurückzuweisen, die auf

eine neue Störung der Ruhe abzwecken könnte; dies sind, Sire, die Gründe, die mich vermocht haben, Eurer Maj. das Gnadenverzeichnis zur Genehmigung vorzulegen.

„Ich verharre, Sire, mit der tiefsten Verehrung Eurer Maj. unterthänigster und getreuester Diener, der Großsegelebewahrer, Minister, Staatssekretär im Departement der Justiz und des Kultus,

E. Persil,

Genehmigt, Ludwig Philipp.

— Wir erhalten aus Toulon Details über die Schnelligkeit und die Aktivität, womit die Rüstungen für die Expedition gegen Constantine betrieben werden. Von Toulon sind bereits abgefeselt: auf der Egerie, 500 Mann vom 17. leichten Regiment; auf dem Suffren, 1080 Mann vom 11. Linienregiment und vom 4. leichten Regiment; auf der Bergère, 500 Mann vom 62. Linienregiment; auf der Indienne, 150 Sappeurs vom Geniewesen; auf der Marne, 530 von verschiedenen Korps. Von Port-Vendres ist ein Bataillon vom 22. und eines vom 47. Lin. Reg. abgegangen. Die Fortune und die Durance haben in Korsika das afrikanische Infanteriebataillon an Bord genommen und nach Bona transportirt. Endlich sollen noch andere Truppen eingeschifft werden, unter andern das Depot vom 63. Linienregiment, 100 Mann vom 17. leichten Regiment u. s. w. Wie man sieht, werden die Vorkehrungen zu dieser Expedition, trotz aller lügenhaften Ausagen der Opposition, mit vieler Thätigkeit betrieben.

Nachstehendes lesen wir hierüber in der Charte von 1830:

„Mögen die Journale immerhin strategische Bemerkungen über die Schwierigkeiten der unmittelbaren Unternehmung der Expedition gegen Constantine, ohne neue Truppen und Geldvermehrung, anstellen, so können wir nur von ihren Berechnungen an diejenigen des Marschall-Gouverneurs, und von der Verachtung, mit der sie von den parlamentarischen Previsionen sprechen, an die den Ministern obliegende Pflicht appelliren, bis zu besserer Nachweisung eine genaue Rechnung darüber zu halten.

„Wir glauben, daß die Regierung auf diesem einfachen und regelmäßigen Wege, so wie das frühere Kabinett bereit seyn werde, sich der Expedition gegen Constantine anzuschließen, wosfern nämlich der Marschall Clausel, der in militärischen Dispositionen alleiniger kompetenter Schiedsrichter ist, es noch immer für zweckmäßig und möglich erachten sollte, dieselbe nach ihrem ursprünglichen Entwurf auszuführen.

„Der General Danremont ist mit einem Auftrage von Seiten der Regierung, welcher die verschiedenen Fragen umfaßt, worüber die Presse heut das Publikum in Irrthum zu erhalten sucht, nach Afrika abgereist.

„Die Regierung dachte mit Recht, daß sie dem ehrenwerthen Generalissimus unserer Truppen in Afrika andere Mittel schuldig sey, um sich mit demselben über die Expedition gegen Constantine zu verständigen, als Zeitungsartikel.“

Fontainebleau, 9. Okt. Der König und die königl. Familie, mit Ausnahme der Herzoge von Orleans und Nemours, sind gestern dahier eingetroffen, und von der gesammten Einwohnerschaft mit lebhaftem Jubelrufe empfangen worden.

Spanien.

Madrid, 1. Okt. Mendizabal hat 300,000 Pf. St. zusammengebracht und in der Bank deponirt. Diese Baarschaften sind bestimmt zur Zahlung der Zinsen von der innern Schuld.

Paris, 9. Okt. Die Regierung hat von Perpignan folgende Nachrichten erhalten:

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde der General Maroto, der Intendant Labandero, 2 Oberste, 3 Oberlieutenants, ein Kapitän und 9 andere Spanier zu Esse von der Gendarmerie, der Douane und einer Abtheilung des 21. leichten Regiments verhaftet. Sie wurden nach Mont-Louis geführt und dort der Zivilbehörde übergeben. Nach einem Berichte des Kommandanten von Ripoll vom 5. hat der Brigadier Nyerbe am 4. die Karlistenbände unter Ortassa gänzlich geschlagen; dieser Anführer, sein Sohn und mehr denn 100 Karlisten wurden getödtet.

Der Ort, wo der Karlistengeneral Maroto verhaftet wurde, ist ein kleines Dorf in Frankreich und heißt nach dem Journal des Debats nicht Esse, sondern Er. Es liegt am Fuß des Bergpässes von Jénestrelles im Departement der östlichen Pyrenäen. Maroto war vor Kurzem von Don Carlos nach Catalonien geschickt, um den Oberbefehl über die Insurgentenhefen daselbst zu übernehmen, allein da er in allen seinen Operationen unglücklich war, sah er sich genöthigt, sich nach Frankreich zurückzuziehen.

Nach Nachrichten aus Madrid vom 2. d. M. hat sich General Alair wieder in Marsch gesetzt, um Gomez zu verfolgen und sollte am 2. zu Villanueva de los Infantes, einem Dorfe in der Mancha, 15 Stunden von dem ersten andalusischen Orte entfernt gelegen, eintreffen. Gomez hat indessen sechs Tagemärsche vor ihm voraus. Mit Gomez vereinigt sind Cabrera, Quilez, Miralles, genannt Serrador, Villalobos, der Marquis von Bobeda, Arroyo, Moreda, Duzan und ein portugiesischer General, Namens Pineiro.

Nach einem Schreiben des Generals Espartero vom 28. v. M. besteht die karlistische Division unter Pablo Ganz, die nach Asturien marschirt, aus 3 Bataillonen und 2 Eskadronen, und wird von dem General Peon mit 5 Bataillonen und einer Eskadron verfolgt.

Ein Zirkular des Ministers Calatrava an die Gesandten, Geschäftsträger, Konsuln und Vizekonsuln der spanischen Regierung im Auslande verbietet ihnen, denjenigen spanischen Unterthanen, die nicht in Gegenwart der Konsuln oder Geschäftsträger die Verfassung von 1812 in Gemäßheit des königl. Befehls vom 31. Aug. d. J. geschworen haben, Pässe abzugeben oder zu visiren.

General Rodil ist am 1. d. M. von Huete abgegangen, um sich nach dem mehr südlich gelegenen Orte

Villarejo de Fuentes zu begeben. Demnach entfernt er sich mehr von der Gränze Aragoniens und Valencias, die anfänglich die Zielscheibe seiner Operationen war, und scheint sich nun in geringer Entfernung von der Hauptstadt herumzubewegen zu wollen, um stets zu deren Schutz bereit zu seyn.

Großbritannien.

Unter den Veränderungen in den englischen Garnisonen, welche der offizielle Armeebericht anzeigt, bemerkt man die bevorstehende Verstärkung der Besatzung von Gibraltar durch das 33te und das 82te Infanterieregiment. In Beziehung auf das letztgenannte Regiment heißt es: „Das 82te Regiment hat Befehl erhalten, sich zur ungesäumten Verlegung von Kilkenny nach Gibraltar bereit zu halten, wo es als ein Extraregiment liegen wird, um bereit zu seyn, in Spanien oder Portugal einzurücken, wenn die Umstände es erheischen sollten.“

Staatspapiere.

Wien, 6. Okt. Aproz. Metalliques 100; Bankaktien 1331.

Cours der Staatspapiere in Frankfurt.

Den 11. Oktober, Schluß 1 Uhr.		SpSt.	Pap.	Geld.
Österreich	Metall. Obligationen	5	—	102 ³ / ₄
"	do. do.	4	—	98 ³ / ₄
"	do. do.	3	—	73 ¹ / ₂
"	Bankaktien	—	—	1604
"	fl. 100 Loose bei Rothf.	—	216	—
"	Partiallose do.	4	138	—
"	fl. 500 do. do.	—	—	112 ¹ / ₂
"	Bethm. Obligationen	4	97 ³ / ₄	—
"	do. do.	4 ¹ / ₂	99 ¹ / ₂	—
Preußen	Staatsschuldscheine	4	—	103 ¹ / ₄
"	Obl. b. Rothf. i. Frankf.	4	—	—
"	d. b. d. in Lnd. à fl. 12 ¹ / ₄	4	99 ³ / ₄	—
"	Prämiencheine	—	—	61 ³ / ₄
Baiern	Obligationen	4	101 ¹ / ₂	—
Baden	Pensionscheine	3 ¹ / ₂	—	101 ¹ / ₂
"	fl. 50 Loose b. Coll u. S.	—	—	94 ³ / ₄
Darmstadt	Obligationen	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₄	—
"	fl. 50 Loose	—	—	60 ¹ / ₂
Rassau	Obligationen b. Rothf.	4	101 ¹ / ₂	—
Frankfurt	Obligationen	4	—	101 ¹ / ₂
Holland	Integrale	2 ¹ / ₂	—	52 ¹ / ₂
Spanien	Aktivschuld	5	—	23 ³ / ₄
"	Passivschuld	—	—	—
Polen	Lotterieloose Rtl.	—	65	—
"	do. à fl. 500	—	—	75

Dienstaachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, die evangelisch-

protestantische Pfarrei Holzen dem bisherigen Pfarrer zu Brombach, Ernst Ludwig Maler, zu übertragen.

Erledigte Stellen.

Hierdurch ist die evang. protestant. Pfarrei Brombach, mit einem Kompetenzanschlag von 834 fl. 22 fr., in Erledigung gekommen. Es haben sich die Bewerber um dieselbe vorschriftsmäßig binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch das am 26. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Stephani sind die vereinigten Pfarreien Nassig und Sachsenhausen (Dekanats Wertheim), mit einer Kompetenz von 824 fl. 30 fr., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlich Löwenstein-wertheim-rosenbergischen und freudenbergischen Landesherrenschaft zu Wertheim vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen zu melden.

Todesfall.

Am 7. Okt. starb zu Weitenau (Dekanats Schopfheim) der evangel. protestantische Pfarrer Johann Karl Christian Specht, im 63sten Jahre seines Lebens.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Dankagung.

Unterzeichnete halten es für Pflicht, dem mit Recht geschätzten Prediger, Hrn. Rabbinatskandidaten Ephraim Willketter, für die im Laufe des verfloffenen Sommers in hiesiger Synagoge gehaltenen, eben so geistreichen, als gehaltvollen Vorträge ihren tiefgefühlten Dank andurch öffentlich auszusprechen, und ergreifen mit Vergnügen diese Gelegenheit, einen israelitischen Oberrath, so wie namentlich die Vorsteher der hiesigen Gemeinde ergehenst aufzufordern, die so schönen Resultate der Studien dieses jungen Mannes endlich durch eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung oder kräftige Unterstützung zu krönen, und so denselben zu weitem Leistungen aufzumuntern. Wir geben uns der angenehmen Hoffnung hin, ihn auch ferner unsere Kanzel bestiegen zu sehen.

Karlsruhe, den 11. Okt. 1836.

Mehrere israelit. Gemeindeglieder.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

11. Okt.	Baromet.	Thermomet.	Wind.	Witterung überhaupt.
M. 7½ U	273. 8,62	7,5 Gr.üb.0	S	heiter
N. 3 U	273. 7,72	14,7 Gr.üb.0	SW	trüb
N. 11 U	273. 7,72	12,2 Gr.üb.0	SW	trüb, Regen

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 13. Okt.: Johann von Paris; komische Oper in 2 Aufzügen, von Boieldieu.

Todesanzeigen.

Mit schmerzlicher Wehmuth theilen wir allen unsern Freunden und Verwandten die traurige Nachricht mit, daß es dem Unerforschlichen gefallen hat, unsern geliebten Vater, Johann Karl Specht, Pfarrer in Kloster-Weitenau, in einem Alter von 63 Jahren, nach mehrwöchentlichen Leiden, gestern Abends um 5 Uhr, durch einen sanften Tod in das andere Leben zu sich zu rufen.

Wer den Entschlafenen in seiner Redlichkeit und Treue gekannt, wird unsern Schmerz zu würdigen wissen, und stille Theilnahme uns nicht versagen.

Kloster-Weitenau, den 8. Okt. 1836.

C. F. Specht,

Pfarrer zu Zysen in Basel-Landschaft.

Fr. Dieterich,

Pfarrer zu Oberöwisheim,

als Lochtermann, für sich und im Namen der acht Kinder und ihrer Verwandten.

Unser Großvater und Vater, Altvogt Franz Schmitt von Eichersheim, alt 72 Jahre, ist uns den 8. Okt. d. J. durch den Tod entzogen worden. Wir bitten um stille Theilnahme an unserm Schmerze.

Die Hinterbliebenen.

Pforzheim. (Kostlieferungsversteigerung.) Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pflanzlinge der Siedenanstalt, und für die Zöglinge des Taubstummeninstituts auf den Zeitraum vom 1. Dezember 1836 bis den 31. Dezember 1837 wird

Dienstag, den 18. Oktober d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer in öffentlicher Absteichversteigerung statt finden.

Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, und wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor der Verhandlung für jede der genannten Kostlieferungen über ein durch legale Zeugnisse belegtes reines Vermögen von 500 fl. auszuweisen, oder einen gleiche Sicherheit bietenden Bürgen zu stellen habe.

Pforzheim, den 5. Oktober 1836.

Großherzogl. Verwaltung der Siedenanstalt und des Taubstummeninstituts.

Hölzlin.

Nr. 244. Weinheim. (Bekanntmachung.) Den nächstkommenden 18. Oktober, Morgens 10 Uhr, wird in Heidelberg in der Aula der Universität die Generalversammlung der hiesigen landwirthschaftlichen Vereinsabtheilung gehalten werden, wozu wir die zu dieser Abtheilung gehörenden Mitglieder, so wie das sich für die vaterländische Landwirthschaft interessirende Publikum höflichst einladen.

Weinheim, den 5. Oktober 1836.

Der Vorstand:
Freiherr v. Babo.

Rheinische



Dampfschiffahrt.

Vom 15. d. M. an wird der Dienst der rheinischen Dampfschiffe zwischen Mainz und Leopoldshafen dahin bestimmt, daß solche am ersten Tage Morgens um 7 Uhr von Mainz nach Mannheim, am zweiten zur selben Stunde von Mannheim nach Leopoldshafen und am dritten Tage um 8 Uhr Morgens von Leopoldshafen nach Mannheim fahren, von wo die Abfahrt nach Mainz auf 12 1/2 Uhr Mittags festgesetzt ist.

Bei direkten Einschreibungen nach London genießen die resp. Reisenden 25 Proz. Rabatt.

Vom 16. d. M. an geht der Dienstwagen der rheinischen Dampfschiffahrt von hier nach Leopoldshafen täglich Morgens 6 Uhr, von unterzeichnetem Bureau ab, woselbst die Plätze für die Schiffe und den Wagen zu bestellen sind.
Karlsruhe, den 12. Oktober 1836.

Das Expeditionsbureau
der rheinischen Dampfschiffahrt,
Eduard Koelle,
alte Kreuzstraße Nr. 3.

Aufforderung.

Der Handlungslehrling Eduard Franck von Sinsheim hat sich gestern Vormittag, unter dem Vorwande, die Kirche zu besuchen, aus meinem Hause entfernt, nachdem derselbe zuvor heimlicher Weise seine Effekten wegzuschaffen Gelegenheit gefunden hatte. Ich fordere daher denselben auf, sich hier bei mir persönlich zu verantworten, widrigenfalls ich Maaßregeln zu ergreifen gezwungen seyn werde, die demselben nicht angenehm seyn dürften.
Karlsruhe, den 10. Okt. 1836.

W. A. Wielandt.

Karlsruhe. (Anzeige.) Der erste russische Caviar und neue Bremer Bricken sind eingetroffen bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. (Anzeige.) Holländer oder Edamer Käse ist in bester Qualität angekommen bei
David A. Levinger, Herrenstraße Nr. 15.

Karlsruhe. (Kapital auszuleihen.) Auf Januar 1837 sind 9 — 10,000 Gulden Kapital, in beliebigen Partien, zu 4 pCt. verzinstlich, gegen landübliche doppelte gerichtliche Versicherung, wenn die Unterpfänder in Grundstücken, und dreifache, insofern sie in Gebäuden bestehen, an Gemeinden auszuleihen. Unter gleichen Bedingungen können auch Privaten, jedoch zu 4 1/2 Kapitaldarlehen erhalten. Nähere Auskunft gibt, auf frankirte Anfragen, das Zeitungskomitoir.

H. B. Nr. 8. C. B. Nr. 2112. Karlsruhe. (Lehrling gesucht.) In einem Handlungshaus en detail ist für einen Lehrling mit den nöthigen Vorkenntnissen ein Platz offen. Näheres, auf portofreie Briefe, bei dem Kommissionsbureau von W. Koelle in Karlsruhe.

Rastatt. (Verkauf des Winklerhofes.) Das am Fuße des Sichelberges, zunächst bei Rothensfels, am Eingange in das Murgthal, liegende Gut, der Winklerhof genannt, enthält im alten Maaß:

1 1/2	Morgen	Gemüsgarten,
2 1/2	:	Baum- und Grasgarten,
8	:	Wiesen,
70	:	Ackerfeld,

nebst den nachgenannten, vor vier Jahren von Stein neu erbauten Oekonomiegebäuden.

Die Lage des Gutes gewährt nicht nur eine weite Ansicht in das reizende Murgthal, sondern auch über das flache Land und einen großen Theil des Rheins.

Das Gut ist 5 Stunden von Karlsruhe, und 2 Stunden von Baden, Rastatt und Gernsbach entfernt.

Der Baumgarten ist mit den edelsten Obstsorten von Bollwiler angepflanzt, und längs der Gränze und Wege sind noch 600 Obstbäume angebracht.

Das Ackerfeld ist in sieben Feldwirthschaften eingetheilt; das zum Betrieb der Landwirthschaft erforderliche Vieh ist noch jung und von guter Race; die Ackergeräthschaften wurden von Hohenheim bezogen oder nach dessen Modell gefertigt, und sind diese Gegenstände in einem Inventar verzeichnet, das in der Kanzlei des großherzogl. Amtskreisraths dahier aufgelegt ist, und täglich eingesehen werden kann.

Das Wohngebäude enthält 4 Zimmer im obern, Küche, Speise-, Magd- und Gefindestuben im untern Stock, einen gewölbten Keller, Remise mit 5 Schweinställen, Scheuern, und Stallung für 32 Stück Vieh, Knecht- und Futterkammern.

Ferner ein Gebäude, worin eine Remise mit Geschirrkammer und eine Branntweinbrennerei, Wohnung für den Verwalter und Brenner, nebst Getreideboden und Keller enthalten sind.

Das Wasser liefert eine Quelle vom Sichelberg, welche in Deichel gefaßt, in einer Stunde ein Fuder abwirft, mit dessen Abfluß die 8 Morgen Wiesen gewässert werden.

Sämmtliche Realitäten werden auf das erfolgte Ableben des Besitzers, Theodor Rheinboldt, der Erbvertheilung wegen,

Dienstag, den 8. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Gute selbst, der Versteigerung zu Eigenthum, unter den am Steigerungstage eröffnet werdenden Bedingungen, ausgesetzt, wobei noch bemerkt wird, daß auswärtige Steigerer sich mit legitimen Vermögens- und Sittenzeugnissen vor der Steigerung auszuweisen haben.

Rastatt, den 8. Okt. 1836.

Großherzogl. bad. Oberamtsrevisorat.
Sintl.

(Mit einer Beilage.)